

# Stenographisches Protokoll

über die

## 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1909.

### Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffs Übernahme sämtlicher Schullägen durch den Staat. (Beilage Nr. 85. — Ablehnung der Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Dr. von Hofmann und Genossen, in betreff der Förderung des Schöckelbahnprojektes. (Beilage Nr. 92. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hosa, Huber, Gölls und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Dürre und Hagelschlag in Notlage geratenen Landwirte des Bezirkes Umgebung Graz. (Beilage Nr. 96. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Franz Pisek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Abfluss vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen. (Beilage Nr. 97. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pisek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Bezirke Tüffer. (Beilage Nr. 104. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Cilli. (Beilage Nr. 105. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zenobius Niemer, Johann Tomaschik, Gölls und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung. (Beilage Nr. 118. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer, Wolfbauer und Genossen, betreffend die Notstandsangelegenheiten einiger Gemeinden im politischen Bezirke Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 151. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, betreffend sanitäre

Maßregeln bei der Firma Chierici und Picha des Bahnbauers Friedberg-Aspang. — durch den Statthalter.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegskosten nach Krankenkasse-Mitgliedern und Dienstboten. (Beilage Nr. 155) an den Finanz-Ausschuß;

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wollachneben im Gerichtsbezirke Luttenberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1909. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 171 Prozent im Jahre 1909. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1909. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Rohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlüsse an die Zagorjaner Bahnen. — (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Interpellation der Abgeordneten Dr. Karl Berstovšek und Genossen an den Statthalter über die Verunreinigung der Pak durch Kalk und verschiedene chemische Substanzen aus der Lederfabrik in Schönstein.

Anfrage der Abgeordneten Wastian, Dr. von Hofmann



Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verlegung der Pulver- und Munitions-Depots auf dem äußeren Lazarettfelde bei Graz.

Anfrage der Abgeordneten Johann Kiesel, Albert Horvatek und Genossen an den Statthalter, betreffend die Wählerlisten zur nächsten Gemeinderatswahl in Marburg.

Anfrage der Abgeordneten Josef Drnig, Wastian und Genossen an den Statthalter, betreffend die Unterbringung des k. k. Bezirksgerichts in Pettau.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Riegler, Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung, die erste in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die fünfte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. September 1909.

Das stenographische Protokoll über die sechste Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. September 1909.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Waltendorf um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen, von Widmungs- und Parzellierungstaxen und von Taxen für Kommissionen in Kaufachen. (Beilage Nr. 157.)

Antrag der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz. (Beilage Nr. 159.)

Antrag der Abgeordneten Viktor Franz, Otter und Genossen, betreffend Verbesserungen in der Murregulierung. (Beilage Nr. 160.)

Antrag der Abgeordneten Anton Otter, Reiter, Wastian, Gerlig, Fehler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen, sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark. (Beilage Nr. 161.)

Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Langger, Erber und Genossen, betreffend den Fortbestand der k. k. Forstschule in Gußwerk. (Beilage Nr. 162.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und

Genossen auf Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in der Gemeinde Donawitz. (Beilage Nr. 163.)

Antrag der Abgeordneten Wastian, Reger und Genossen, betreffend die Errichtung einer vierten Klasse an der Anabenerbürgerschule Marburg a. d. D. (Beilage Nr. 164.)

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffs Erbauung einer Bezirksstraße als Verbindungstraße zwischen Mureck und Marburg. (Beilage Nr. 165.)

Antrag der Abg. Fehler und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anabenerbürgerschule und einer Mädchenbürgerschule in Leibnitz. (Beilage Nr. 166.)

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse. (Beilage Nr. 167.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Berstovsek und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark. (Beilage Nr. 168.)

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler, Riegler und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Verbauung der nicht verbaute Wildbäche in Obersteiermark. (Beilage Nr. 169.)

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Murregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Murreflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151. (Beilage Nr. 170.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 244, des Oberlehrers Viktor Zaid in Graz, um Zuerkennung der sechsten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 245, des Ortschulrates und der Gemeindevertretung in Unterlamm, um Einreihung der Volksschule in die erste Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 246, des Ausschusses des Museumsvereines in Marburg, um eine Subvention von 600 K für das Jahr 1910 zum Zwecke der Fortsetzung archäologischer Forschungen und Grabungen. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 247, der Antonie Wiesinger, Sektions-Ingenieurs-Waise, um Rückzahlung der für ihren Bruder Wilhelm Wiesinger an die Landes-Irrenanstalt Feldhof gezahlten Verpflegskosten per 150 K. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“



„Petition Nr. 248, des Ingenieurs Sepp Strohmeyer in Wafendorf bei Judenburg, um eine Subvention für die Herausgabe einer Anleitung zur Erlernung des Steirertanzes. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 249, der Lehrerschaft in Judenburg, um Erhöhung der Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Foeft.)“

„Petition Nr. 251, des Franz Kawan, Fachlehrers in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 252, des Engelbert Appel, Lehrers in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 253, des W. Gukelnigg, Oberlehrers in Ramsau, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 254, der Henriette Zeller v. Zellhain, Oberlehrerin in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 255, der Anna Rayer, Lehrerin i. R. in Mariatrost, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 256, des Adolf Antosiewicz, Oberlehrers in Lauplitz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 257, des Josef Schreyha, Lehrers in Ramsau, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 258, der Wilhelmine Sain, Lehrerin in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 259, des definitiven Lehrers Alois Sackl in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 260, der definitiven Lehrerin Luise Sackl in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 261, der Lehrerin Agnes Drescher in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 262, des Lehrers Viktor Prohaska in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 263, der Handarbeitslehrerin Cäcilia Zbelli in Mahrenberg um Zuerkennung der Pensionsberechtigung. (Überreicht durch Abg. Langger.)“

„Petition Nr. 265, der Gemeinden Gruschkaberg, St. Wolfgang, Ternoweburg, St. Margareten und St. Lorenzen am

Draufeld, um Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und des Landes-Siechenhauses in Pettau. (Überreicht durch Abg. Dzimec.)“

„Petition Nr. 266, des slowenischen Alpenvereines in Praxberg, um eine Subvention. (Überreicht durch die Abgeordneten Dr. Benkovič und Terglav.)“

„Petition Nr. 268, von 293 Wirten und Konjumenten, um Richterhöhung der Landes-Bierauflage. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 269, der Gastwirtegenossenschaften in Pöllau und Nussee, sowie von Gastwirten in Predlitz, Wundschuh, Weitsch und Umgebung und Knittelfeld, um Richterhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 270, von 10 Gemeinden Steiermarks, um Richterhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 250, des südoststeirischen Eisenbahn-Ausschusses in Pettau, um eine Beitragsleistung von 1 Million Kronen zu den Baukosten der Eisenbahnstrecke Pettau—Rohitsch. (Überreicht durch Abg. Orinig.)“

„Petition Nr. 264, des Bezirks-Ausschusses Arnfels, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Regger.)“

„Petition Nr. 267, der Gemeinde Ratschach bei Steinbrück, um eine Subvention zur Errichtung der Haltestelle Ratschach. (Überreicht durch die Abgeordneten Dr. Benkovič und Terglav.)“

„Petition Nr. 271, des Arbeits-Ausschusses für die Bahnverbindung Gleisdorf—Giz—Fürstenfeld, um Unterstützung und Förderung des Unternehmens. (Überreicht durch Abg. Pferchy.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Seitens des Finanz-Ausschusses wird die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung



hinsichtlich folgender zwei zur Vorberatung überwiesenen Geschäftsstücke angesprochen: zur Beilage Nr. 29:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 810 des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um einen Beitrag zum Baue eines Genesungsheimes für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen.

Der Antrag ist gleichlautend dem des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Verbands der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark wird zum Baue eines Genesungsheimes für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen ein einmaliger Beitrag von 1000 K gewährt.“

Berichterstatter ist Herr Abg. P f e r s c h y;

weilers zur Beilage Nr. 71:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an Karoline E r t l, Witwe des ehemaligen ordinierenden Arztes Dr. Hans E r t l im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Mürzzuschlag.

Der Antrag ist ebenfalls gleichlautend dem des Landes-Ausschusses, und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Karoline E r t l, Witwe nach dem gewesenen ordinierenden Arzte im allgemeinen öffentlichen Krankenhause Mürzzuschlag, Dr. Hans E r t l, wird vom 1. Jänner 1908 angefangen eine Gnadenpension im Betrage von jährlich 600 K bewilligt.

Vor dem bereits fälligen Betrage ist der an die Genannte bereits ausgefolgte Unterstützungsbetrag von 300 K in Abzug zu bringen.“

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wie gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffs Übernahme sämtlicher Schul-lasten durch den Staat

(Beilage Nr. 85).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Horvatek** (M. W. Marburg): Hoher Landtag! Durch den Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrate einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, nach welchem die Gesamtkosten für die Volks- und Bürgerschulen der Staat zu übernehmen hat,“ könnte es den Anschein haben, als wenn wir dem Staate

besonders viel Vertrauen entgegenbrächten. Dies ist nicht der Fall! Wir Sozialdemokraten, eine Partei der Arbeiterschaft, hat nicht Ursache, dem heutigen Staate ganz besonderes Vertrauen entgegenzubringen, denn dieser Staat ist ja doch nur ein Staat der Bevorzugten, ein Staat der Bevorrechteten. Wir haben aber die Hoffnung, daß dieser Staat sich durch unseren Einfluß nach und nach umändern wird in einen wirklichen Staat des Volkes und deshalb werden wir alles das unterstützen, was geeignet ist, den Staat zu fördern und seine Macht zu erhöhen, und zwar dadurch, wenn auch die Vorrechte der Gemeinden und die Vorrechte der Bezirke und Länder dem Staate gegenüber etwas geschmälert werden.

Der Staat braucht zu seinem Bestehen und zu seiner Entwicklung verschiedene Mittel. Eines der vorzüglichsten Mittel ist nun die Schule! Lange Zeit hat man das nicht eingesehen und ließ die Schule eine Privatsache der Eltern sein. Es gab Jahrhunderte, in welchem die Schule für eine Sache der Kirche gehalten wurde. Die Erfahrung hat aber ergeben, daß die Kirche es nicht verstanden hat, die Schule zum Vorteile des Volkes zu verwalten (Oho-Rufe) und vor mehr als einem Jahrhunderte, als aus dem alten verrotteten Absolutismus ein aufgeklärter Absolutismus geworden war, da hat man sich dessen erinnert, daß die Schule eigentlich nicht eine Sache der Kirche, sondern eine Sache des Volkes, eine Sache des Staates ist.

Und bei dieser Gelegenheit will ich daran erinnern, daß die Kaiserin Maria Theresia einmal anlässlich eines Kärntner Schulstreites das geflügelte Wort gesprochen hat: „Die Schule ist und bleibt ein Politikum!“ Und diesem Spruche gemäß wurde der betreffende Schulstreit entschieden.

Die Schule wurde zur Staatssache erklärt und wurde in Osterreich eine Volksschule geschaffen, welche vom Staate geleitet und verwaltet wurde. Allerdings waren damals die Verhältnisse nicht derartige, daß die Schule eine vollendete Staatsanstalt wurde, sondern man meinte, damit den notwendigen ersten Schritt zur künftigen Staatsschule zu machen.

Wie es nun in Osterreich ist, daß nach einem Schritt vorwärts gewöhnlich immer zwei und drei Schritte nach rückwärts gemacht werden, so ist es auch dazumal geschehen. Was unter Maria Theresia und Kaiser Josef I. Gutes geschaffen wurde auf dem Gebiete der Schule, wurde später wieder verschlechtert.

Es wurde die Schule durch die politische Schulverfassung im Jahre 1805 der Kirche zur Verwaltung überantwortet.

Aber obwohl die politische Schulverfassung ganz im Sinne der römisch-katholischen Kirche zugeschnitten



war, so wurde doch in verschiedenen Stellen der politischen Schulverfassung der Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Schule eigentlich doch eine Staatssache sei und die Kirche nur mit der Verwaltung dieser Staatssache betraut werde, und daß es Pflicht der kirchlichen Organe sei, auf dem Gebiete der Schule dem Staate zu dienen.

Wie nun die Kirche dieses vom Staate gesetzlich übertragene Recht ausgeübt hat, das ist uns nur zu bekannt. Wir sind soweit gekommen, daß man endlich im Jahre 1866 sagte: „Der preussische Schulmeister hat den österreichischen Schulmeister auf den böhmischen Schlachtfeldern besiegt.“ Und damals zur Zeit des Niederganges Oesterreich, zur Zeit, als Oesterreich am Rande des Abgrundes war, da erinnerte man sich daran, daß die Schule doch Staatschule sein müsse, und es wurden Gesetze geschaffen, welche dies auch zum Ausdrucke brachten.

Das Gesetz vom 25. Mai 1868 spricht dies im § 1 klipp und klar aus. Es heißt darin: „Die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens behält sich der Staat vor.“ Durch diesen einzigen Paragraphen wurden Schule und Kirche getrennt.

Ein aus diesem Gesetz weiter hervorgegangenes Gesetz war nun das steirische Landes-Schulaufsichtsgesetz, die verschiedenen Landes-Schulaufsichtsgesetze der anderen Länder und endlich das Reichsvolksschulgesetz. Diese Gesetze, die ich jetzt erwähnt habe, waren in Anbetracht der traurigen Schul- und Bildungszustände Oesterreichs dazumal ganz gewaltige Fortschritte und man hat sich allgemein mit der Hoffnung getragen, daß diesen Schritten nach vorwärts bald weitere Schritte nach vorwärts folgen werden.

Aber man hat sich, wie schon so oft, auch diesmal wieder in unserem alten Oesterreich getäuscht. Das, was durch diese Gesetze geschaffen wurde, ist größtenteils später durch minder gute Gesetze, und zwar größtenteils auf dem Gebiete der Verwaltung wieder schlechter gemacht, zum Teile gänzlich vernichtet worden.

Aber, um auf die eigentliche Sache einzugehen, muß ich feststellen, daß trotz aller Versuche, das Schulwesen wieder dem Klerikalismus zu überantworten, das Schulwesen nach Möglichkeit zu verschlechtern, doch immer und immer wieder betont wird und Tatsache ist, daß die Schule eine Staatssache ist. Beweis dessen, daß die Schule eine Staatssache ist, ist erstens die allgemeine Schulpflicht, welche von Staats wegen vorgeschrieben wurde, und zweitens die Leitung des Schulwesens. Diese obliegt den Schulbehörden, dem Ministerium für Kultus und Unterricht, den Landes-Schul- und Bezirks-Schulbehörden. Diese Schulbehörden sind

staatliche Behörden und die Reichsbehörde führt die Bezeichnung „R. k.“, die Landes-Schulbehörden ebenfalls und die meisten Bezirks-Schulbehörden der österreichischen Kronländer desgleichen. Nur Steiermark macht eine Ausnahme, und es ist der Titel „R. k.“ den Bezirks-Schulbehörden von Steiermark nicht eigen. Dies ist aber nur eine Formsache, in Wirklichkeit sind auch die steirischen Bezirks-Schulbehörden staatliche Behörden. Beweis dessen ist schon der Voratz. Den Voratz in allen diesen Schulbehörden führt nämlich der Chef der politischen Behörde. Die eigentliche Schulaufsicht über die Leistungen im Unterrichtswesen führt der Bezirks-Schulinspektor, der ein staatliches Organ ist und welcher auch in allen Ländern mit Ausnahme von Steiermark den Titel „R. k.“ führt.

Die Anstellung der Lehrer ist in manchen Ländern vollständig in den Händen der staatlichen Behörde, in anderen Ländern aber wieder wenigstens formell über- all werden die Lehrer von der Staatsbehörde angestellt, die Aufsicht und die Disziplinarbehandlung der Lehrer ist ebenfalls eine staatliche. Die Durchführung des Schulzwanges und die Durchführung einzelner anderer Bestimmungen gehen ebenfalls wieder von der Staatsbehörde aus.

Kurzum, wir sehen, wo wir auf das Schulwesen um uns blicken, daß die Schule Staatschule ist. Nur eines hat man damals, als das Reichsvolksschulgesetz, diese Perle der Gesetzgebung — wie die fortschrittlichen Parteien sagen — geschaffen wurde, vergessen. Man hat den Staat zum Herrn, zum Leiter des Schulwesens bestimmt, aber man hat es unterlassen, zu bestimmen, daß der Staat auch für die Kosten dieser seiner Anstalt aufzukommen habe, und hat die Tragung der Kosten teilweise den Ländern, teilweise den Bezirken und teilweise den Gemeinden überlassen. Und das war aber ein großer Fehler. Erstens deshalb, weil die verschiedenen Länder, Bezirke und Gemeinden nicht gleich bemittelt sind, die stärkeren Länder, Bezirke und Gemeinden mehr für die Schule tun können, die anderen aber weniger leisten können, bezw. leisten wollen; anderenteils war das aber auch deshalb ein Fehler, weil man dadurch, daß man die Schullasten auf die schwächeren Schultern der Länder, Bezirke und Gemeinden übertragen hat, den Schulkampf vorbereitet hat.

Gerade an diesem schwachen Punkte der österreichischen Schulgesetzgebung setzten die Schulfeinde den Hebel an und beständig wird über die Schullasten geklagt. Das ist die Ursache, daß die verschiedenen Schulfeinde bei demjenigen Teile der Bevölkerung, welcher noch nicht die notwendige Einsicht hat, auch Unterstützung finden.

Nun ist es höchste Zeit, daß das, was vor 40 Jahren



gefehlt wurde, endlich gutgemacht werde, und zwar muß das möglichst bald gutgemacht werden. Wir stehen der sogenannten Verstaatlichung der Schule näher, als wir glauben, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Gemeinden, Bezirke und Länder nicht mehr lange die Schullasten tragen können.

Fern sei es von mir, über die hohen Schullasten zu klagen. Mein! Es wird für die Schule, für die Erziehung und Bildung des Volkes noch viel zu wenig gegeben. Weit mehr könnte gegeben werden und muß auch gegeben werden, denn die eigentliche Macht eines Staates, die eigentliche Macht eines Volkes besteht in der Bildung desselben, sei es nun wirtschaftliche Bildung oder sei es Charakter- und Willensbildung des Volkes.

Aber das können wir nicht leugnen, die Kosten, welche die Schule verursacht, sind hohe und müssen hohe sein, weil — sagen wir — etwa der fünfte Teil der Bevölkerung aus Schulkindern besteht. Je mehr sich das Volk vermehrt, desto mehr müssen sich die Schullasten vermehren. Steiermark z. B. gibt gegenwärtig für das Volksschulwesen jährlich  $5\frac{3}{4}$  Millionen Kronen aus.

Es wird nicht angehen, die Forderung der Lehrer nach Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zurückzuweisen, man wird sich dazu bequemen müssen, den Forderungen der Lehrer zu entsprechen. Dadurch werden natürlich die Lasten wieder höher.

In allen Gemeinden trachtet man, solange als möglich, die notwendigen Schulbauten hinauszuschieben und die Folge dieses beständigen Hinausschiebens ist, daß endlich doch einmal etwas geschehen muß, daß dann große Bauten aufgeführt werden müssen und die Gemeinden dadurch in Schulden kommen. Es liegen uns gegenwärtig wieder eine Menge von Forderungen von Gemeinden vor, daß die Umlagen auf 100 bis 150 und 200 Prozent erhöht werden sollen. Hauptsächlich sind die Bedürfnisse der Schule Ursache, daß die Umlagen in vielen Gemeinden so hoch steigen müssen. Manche Gemeinden sind geradezu schon am Rande des Bankrotts und auch das Land Steiermark, sowie viele andere Länder sind schon nahe daran, Bankrott zu machen, weil sie für die verschiedenen Kosten, die das Land erfordert, nicht aufkommen können. Man redet immer von der Sanierung der Landesfinanzen, die nicht lange aufgeschoben werden könne; es wurde auch eine Enquete abgehalten, es wurde in den Zeitungen geschrieben und in den Versammlungen gesprochen, daß der Staat die Pflicht hat, die Landesfinanzen zu sanieren. Nun, die bisherigen Sanierungspläne der Regierung sind ins Wasser gefallen und ich will mich nicht über die Ursachen länger verbreiten. Die Sanierung der Landes-

finanzen ist notwendig, nur über die Form der Sanierung derselben ist man nicht einig. Die Übernahme der Schullasten durch den Staat wäre die schönste Sanierung der Landesfinanzen. Denn, sobald der Staat die Schullasten übernimmt, sind die Länder entlastet und können ihre Einnahmen für andere Landes Zwecke verwenden. Schon aus diesem Grunde ist die Übernahme der Schullasten durch den Staat notwendig und gerechtfertigt. Aber wie es schon in Österreich ist, man getraut sich nicht, etwas Ganzes zu machen. Lange Zeit hat man davon gehört, daß man 30 Prozent Schulkosten als Beitrag vom Staate beanspruchen müsse; endlich ist man auf 50 Prozent hinauf gegangen und es liegen ja diesem hohen Hause diesbezügliche Anträge vor. Ja, warum will man aber nur die Hälfte verlangen? Machen wir das Halbe lieber ganz und verlangen wir 100 Prozent. Verlangen wir die Übernahme der gesamten Schullasten durch den Staat, um einerseits die Finanzen des Landes, der Bezirke und Gemeinden zu sanieren, andererseits aber, um die Schule unabhängig zu machen von gewissen Mächten, die nichts Gutes von der Schule wollen. Das möchte ich mir erlauben, etwas näher zu begründen.

Die Schule ist eine Bildungsanstalt des Volkes und den Hauptnutzen von der Volksbildung hat der Staat. Ein großer Teil der aus den Schulen der Gemeinde hervorgegangenen Kinder bleibt ja nicht in der Gemeinde, sondern wandert aus. Viele wandern vom Lande in die Stadt, viele wieder von der Stadt auf das Land, viele von einem Lande in das andere und so kommt die in der Schule gewonnene Bildung häufig anderen Gegenden und Ländern zugute, aber eigentlich doch dem Staate.

Ein anderer Grund ist noch der der gleichmäßigen Verteilung. Ich habe gleich anfangs meiner Rede davon gesprochen, daß die Gemeinden, Bezirke und die Länder nicht gleichmäßig finanzkräftig sind, daß manche mehr tun können, manche weniger. Durch die Übernahme der Schullasten durch den Staat wird jedoch im Reiche eine gleichmäßige Verteilung der Schulkosten durchgeführt; der Stärkere muß für den Schwachen eintreten, wie es ja auf allen Gebieten der Fall ist.

Niemand hat etwas dagegen, daß die Mittelschulen, daß die Hochschulen und daß das fachliche Schulwesen verstaatlicht ist. Niemand hat etwas dagegen, daß viele andere staatliche Einrichtungen aus Staatsmitteln erhalten werden. Warum soll das nun bei den Volks- und Bürgerschulen nicht der Fall sein? Die Herren werden mir einwenden, es sei eine nationale Gefahr, wenn der Staat die Schullasten übernehme und daß insbesondere dabei das deutsche Volk zum Handkuffe käme. Bedenken



Sie aber dabei folgendes: Die Deutschfortschrittlichen haben eigentlich heutzutage nur mehr in wenigen Ländern einen nennenswerten Einfluß, sagen wir in Steiermark und Kärnten. Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol sind klerikal. Die südlichen Länder sind slovenisch und klerikal, Böhmen, Mähren sind tschechisch, Galizien befindet sich unter der Botmäßigkeit der Schlachta und in der Bukowina ist es auch nicht anders. Wo ist da der Einfluß des Deutschtums in den einzelnen Ländern? Der Einfluß des Deutschtums im Parlamente ist viel größer als der Einfluß des Deutschtums in den Landtagen. Schon aus diesem Grunde sollten die Deutschnationalen für die Verstaatlichung der Schule stimmen, aber auch noch aus einem anderen Grunde.

Man sagt, durch die Übernahme der Schullasten durch den Staat sei die Gefahr vorhanden, daß das Schulwesen bürokratisch verküchere. Meine Herren, diese Befürchtung ist ganz unbegründet, denn wenn wir von einer bürokratischen Verkücherung sprechen wollen, so können wir das mit Recht schon heute. Es ist überhaupt nicht mehr möglich, die Schule mehr bürokratisch zu verküchern, als sie es schon gegenwärtig ist. Trotz aller Landes-Autonomie, trotz des Einflusses verschiedener nationaler Parteien in den einzelnen Ländern haben es diese Parteien nicht verstanden, der bürokratischen Verkücherung im Schulwesen vorzubeugen. Was nun die Befürchtung anbelangt, daß der Klerikalismus stark werden und unheilvoll einwirken könnte, so ist auch diese Befürchtung unbegründet, denn der Einfluß des Klerikalismus in der österreichischen Schule ist ohnedies schon so groß, daß er nicht mehr größer werden kann. (Abg. R e s e l: „Und das wird durch liberale Unterrichtsminister besorgt!“) Nun, man könnte ja sagen: Woher soll denn der Staat das viele Geld nehmen, um das Volks- und Bürgerschulwesen zu übernehmen? Meine Herren! Das geht uns eigentlich nichts an. (Heiterkeit.) Darüber haben sich die Landtagsabgeordneten nicht die Köpfe zu zerbrechen. Unsere Finanzgenies des Staates und die Minister haben eine sehr feine Spürnase, um Mittel aus dem Volke ausfindig zu machen, um dem Volke diese Mittel abzuknöpfen. Überlassen wir also diese Sorge nur dem Finanzminister. Der Staat hat ja Gelegenheit, auf einem Gebiete zu sparen, wo es sehr viel zu sparen gibt. Denken wir nur daran, vor zwei Jahren hatte der Finanzminister mehr als 400.000.000 K. überschuß und heute ist nichts mehr vorhanden. Das Geld ist einfach verschwunden, für die Annexion, für die Rüstungen zu Kriegszwecken verwendet worden. Trotzdem das Volk heute schon Not leidet, trotzdem das Volk heute kaum

mehr weiß, wie es sich satt essen soll, wie es die Mittel aufbringen soll, um die Steuerämter zu befriedigen, trotzdem gibt man für Kriegszwecke weiter Gelder aus und ich erinnere Sie daran, daß Kriegsschiffe, Riesenschiffe gebaut werden sollen. Wenn nun der Staat für diese Zwecke Geld hat, muß er auch für die Schule Geld haben. Die Kraft eines Staates besteht nicht in der Anzahl der Bajonette und der Riesenschlachtschiffe, sondern die Kraft eines Staates besteht in einem gebildeten und dadurch wohlhabend gewordenen Volke.

Nun erlaube ich mir die Frage zu stellen: Wer kann für unseren Antrag stimmen? Ich glaube, für unseren Antrag können alle Parteien stimmen, die hier im hohen Hause vertreten sind. Daß die Sozialdemokraten dafür stimmen, ist selbstverständlich, aber auch die Herren der deutschfreiheitlichen Parteien können dafür stimmen, denn ich habe schon früher gesagt, ihr Einfluß auf dem Gebiete des Schulwesens ist im Parlamente viel größer als in den verschiedenen Landtagen. Dieser Einfluß wird noch dadurch erhöht, wenn sie für unseren Antrag stimmen. Aber auch die übrigen Parteien, die Deutschklerikalen, die Slovenisch-Klerikalen, dann die Agrarier und Bauernbündler können für unseren Antrag stimmen, denn bisher war es das Bestreben dieser Parteien, aus den Landesmitteln möglichst viel für agrarische Zwecke zu bekommen. Wenn nun das Land dadurch entlastet wird, daß der Staat die Schullasten übernimmt, so haben sie Aussicht, mehr für ihre agrarischen Zwecke zu bekommen, als es gegenwärtig der Fall ist. Heute haben wir wenig Aussicht, daß die Notstandsanträge verwirklicht werden, aber wenn der Staat die Schullasten übernimmt, dann kann vom Lande für solche Zwecke mehr geleistet werden, und aus diesen Gründen hoffe ich, daß auch die agrarischen Parteien für unseren Antrag stimmen werden. Aber auch der Großgrundbesitz, glaube ich, kann für unseren Antrag stimmen, denn dieser nennt sich verfassungstreu und staaterhaltend. Durch die Verwirklichung unseres Antrages wird aber der Staat gekräftigt, es wird die Macht des Staates erhöht, und daher ist es Pflicht des Großgrundbesitzes, daß er als verfassungstreu und staaterhaltend für unseren Antrag stimme. Daß die Slovenisch-Liberalen, die nur von einem einzigen Herrn im Landtage vertreten sind, ebenfalls für den Antrag stimmen werden, ist selbstverständlich.

Ich glaube, damit unseren Antrag genügend begründet zu haben, bitte Sie, denselben ernst zu nehmen und ihn zu unterstützen und ihn dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Bravo-Rufe bei den Sozialdemokraten.)



**Landeshauptmann:** L Beilage Nr. 85 ist der Antrag bisher nur von die geordneten unter-schrieben und ich muß daher die ...terstützungsfrage stellen, weil kein Antrag in Verhandlung genommen werden darf, der nicht von wenigstens sechs Mitgliedern des hohen Hauses unterstützt ist.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Sichtlich der Vorberatung des Antrages hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesen zu sehen. Dieser Ausschuss ist noch nicht gebildet und müßte also zu diesem Behufe erst gebildet werden.

Zur Frage der Zuweisung hat sich der Herr Abg. Dr. Korosec zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Korosec** (N. B. Marburg): Hohes Haus! Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, habe ich die Ehre, namens meines Klubs zu erklären, daß uns nicht die Ausführungen des Herrn Abg. Horvatek bewogen haben, für die Unterstützung und Zuweisung an einen Ausschuss zu stimmen, sondern daß wir für die Unterstützung und für die Überweisung aus ganz anderen prinzipiellen Gründen stimmen werden.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre nunmehr die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die Beilage Nr. 85, das ist der Antrag der Abgeordneten Horvatek und Genossen wegen Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuweisen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung des Antrages ist abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen, in Betreff der Förderung des Schöckelbahn-Projektes**

(Beilage Nr. 92).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Wie den Herren durch zahlreiche Blättermeldungen und aus Zeitungsaufsäßen schon bekannt sein wird, gewinnt die Absicht, eine schmalspurige, elektrische Zahnradbahn von Ober-Andritz zum Kalkleitenmößl in das prächtige, walddreiche Schöckelgebiet zu führen, immer mehr deutliche und feste Umrisse. Dadurch wird unser lieber alter Schöckel, der unter den Bergen Mittelsteiermarks unbestritten die schönste Aussicht bietet, zu fröhlichen, gesunden Bergfahrten erst recht erschlossen, sodaß dann die

Gewalt der Natur einer wesentlich vermehrten Besucherzahl zu geistiger und körperlicher Erholung die stille Offenbarung von der Friedensschönheit unserer Welt künden und bringen kann.

Da jetzt schon erwiesenermaßen der Schöckel zu den beliebtesten Grazer Ausflugszielen gehört und eine Besucherzahl von 30.000 Touristen aufweist, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß durch den Bahnbau diese Ziffer noch bedeutend überboten und dieser Bergeshöhe von vielen weiteren Tausenden gerne zugestrebte werden wird. Bis nach Ober-Andritz soll die Grazer Straßenbahn verlängert werden, damit dann deren Endpunkt mit dem Anfangspunkte der Schöckelbahn zusammenfallen. Wenn nun dieser Schienenstrang in die Bergwelt des Schöckels einmal fertiggestellt ist, wird sich auch auf der Hochebene von Kalkleiten-Buch bald eine Bautätigkeit entwickeln, von der ich — nebenbei gesagt — heute schon hoffen will, daß ihre Art und ihr Charakter nicht einen Mißton in das Gesamtbild der Landschaft hineinträgt. Es werden dort auf der Höhe zum Sommeraufenthalte für Grazer und für Auswärtige Landhäuser erstehen, es werden sich Gastwirtschaften — wie ich herzlich wünschen möchte, ja nicht etwa moderne Raubritterburgen in der Gestalt von Fremden-Industriehotels — erheben, sodaß dadurch in der unmittelbaren Nähe der Landeshauptstadt Graz ein prächtiger Luftkurort, ähnlich dem vielbesuchten Zals bei Innsbruck oder dem leider längst viel zu luxuriös und ungemütlich gewordenen Semmering geschaffen erscheint. Um sich das alles auszudenken, braucht man nicht sehr illusionsfähig zu sein, und es läßt sich auch nicht verkennen, daß dieser Angelegenheit eine volkswirtschaftliche Bedeutung im weiteren Sinne zugestanden werden muß. Daß für die Stadt und auch für das Land ein ganz beträchtlicher Nutzen erwartet werden darf, liegt hiebei auf der Hand, dazu braucht es keiner umständlichen Beweisführung. Meine Herren, ich gehöre ansonsten durchaus nicht zu den kleingeistigen Partikularisten, die da glauben, man könne nur in der kleinen Provinz seiner höchst eigenen Meinung selig werden; aber meinen festen Glauben an ein segenvolles, gutes Geschick der Schöckelbahn lasse ich mir nicht wankend machen. Die Verwirklichung des Schöckelbahn-Projektes ergibt nicht nur für die Einheimischen, sondern auch für die Graz und unsere wunderliche Alpenheimat besuchenden Fremden eine wertvolle und beachtenswerte Anziehung, denn die ermüdende, stimmunglose, langweilige Wanderung auf der schattenlosen und staubigen Straße, bis man zu einem Wald- und Wiesenwege gelangt, erschwert jetzt noch den Besuch des Schöckel; schon gar den Fremden blieb durch diese Unbequemlichkeit der hohe Genuß einer



Schöckelwanderung so gut wie versagt, und so mancher mußte sich damit begnügen, dem mächtigen Gebirgsstocke vom Grazer Stadtkapitol, vom Schloßberge, aus einen sehnsüchtigen Gruß zu schicken.

Wenn wir Steiermärker auf die Entwicklung blicken, die der Fremdenverkehr dank günstiger Bahnverbindungen und besserer geographischer Lage in anderen Alpenländern erfährt, so müssen wir wahrhaft unwillkürlich vom Neide erfaßt werden; da wir nun schon einmal von geographischer Begünstigung nichts oder nur wenig abbekommen haben, neuestens durch die jüngst fertiggestellte zweite Verkehrsader zum Südmeeere noch mehr abseits geschoben werden, müssen wir mit allen Mitteln trachten, wenigstens einen teilweisen Ersatz durch eine gute Ausgestaltung der heimischen Verkehrsmittel und der Fremdenverkehrsmöglichkeiten im Lande zu erlangen. Durch die Erstellung des mehrfach erwähnten Projektes wird natürlich dann auch ein bequemer Zugang zur Schöckelspitze ermöglicht, die vom Ziele der Bahn aus auf schattigen Waldpfaden sehr leicht in zwei Stunden erreicht werden kann.

Welch hervorragende Bedeutung die Landeshauptstadt dem Plane der Schöckelbahn beimißt, geht schon daraus hervor, daß die Stadtgemeinde selbst als Konzeptionswerberin aufgetreten ist. Möge mein Antrag einer solchen Erkenntnis Würdigung und Nachdruck verschaffen!

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Herren, schon durch eine einmütige Zuweisung an den Ausschuß der Auffassung beizupflichten, daß der Landes-Ausschuß aufzufordern sei, seinen ganzen Einfluß für das schöne Werk geltend zu machen, damit die beiden, für den Bahnbau zunächst ins Gewicht fallenden höchsten Stellen, das sind das k. k. Eisenbahnministerium und das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem für die steirische Landeshauptstadt so außerordentlich wichtigen Entwürfe einer Schöckelbahn ihre rege Aufmerksamkeit und ihre tatbereite Fürsorge zuwenden. Ich bitte schließlich um die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Eisenbahnan gelegenheiten. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Hosi, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Dürre und Hagelschlag in Notlage geratenen Landwirte des Bezirkes

Umgebung Graz  
(Beilage Nr. 96).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hosi** (L.-G. Graz): Hoher Landtag! Durch die vorjährige Dürre wurden auch Grundbesitzer des Bezirkes Umgebung Graz in ihrer wirtschaftlichen Lage hart beeinträchtigt. Fast um die Hälfte haben sie weniger Heu, Stroh und Grummet geerntet und bei manchen höher gelegenen trockenen Wiesenflächen blieb die Grummeternte ganz aus. So bitter und traurig diese Mißernte für den Bauern, für den Landmann war, so fanden sie doch ab und zu noch darin eine Vinderung, daß der besser situierte Bauer von seinem Heu- und Strohhorräte der früheren Jahre seinem minderbemittelten Nachbarn unter der Vereinbarung aushalf, daß ihm derselbe von der anzuhoffenden besseren Ernte des heurigen Jahres das Futter zurückgeben solle, denn bezahlen konnte er es ihm ja nicht, nachdem das kleine Bündel Heu von 100 Kilogramm 12 bis 14 Kronen kostete. In dieser Erwartung einer besseren Ernte im heurigen Jahre haben sich die Bauern entschieden getäuscht, denn das heurige Jahr war, was die Heuernte anbelangt, entschieden schlechter als die vorigen Jahre, und daher konnte einer dem anderen nicht aushelfen, was zur Folge hatte, daß viele Besitzer ihren Viehstand nahezu bis zur Hälfte zu reduzieren gezwungen waren und endlich zu einem Schleuderpreise verkaufen mußten. Nachdem im Bezirke Umgebung Graz, welchen Bezirk zu vertreten ich die Ehre habe, die meisten Bauern und Grundbesitzer als ihre Haupteinnahme die Milchwirtschaft betreiben, so ist ihnen dadurch, daß sie die Hälfte des Viehes verkaufen mußten, auch die Hälfte ihrer Einnahmen entgangen. Ich kann hier Bauern anführen, welche in früheren Jahren jahraus jahrein 10 Stück Vieh im Stalle hatten und von welchem sie täglich 50 Liter Milch in die Stadt führten, den Liter um 12 Kreuzer verkauften und daher eine tägliche Einnahme von 6 Gulden erzielten. Nachdem sie nun infolge der Futternot die Hälfte ihres Viehes verkaufen mußten, können sie heute bei der gleichen Arbeit, der gleichen Regie und dem gleichen Zeitaufwande nur 25 Liter Milch in die Stadt führen und macht das nicht 6, sondern nur 3 Gulden pro Tag, was für den Bauern einen Einnahmeentgang in einem Jahre zu 365 Tagen von 1095 Gulden ausmacht. Ein Einnahmeentgang von 1095 Gulden ist für den um seine Existenz schwer ringenden Bauer eine wirtschaftliche Katastrophe und eine unheilbare Wunde, wenn nicht der Staat und das Land ihm hilfreiche Hand bieten. Aber nicht genug an diesem geschilderten Elende, wurde noch ein großer Teil der Landwirte in den Pfarren Sitzendorf, Straßgang und teilweise auch Feldkirchen am 16. September l. J.



von einem Hagelwetter arg heimgefuht, welches Unwetter an den Kulturen, namentlich an den Weingärten, Aukuruz- und Seidenfeldern großen Schaden anrichtete. Meine Herren, solche elementare Zustände sind wirklich und wahrhaftig geeignet, oft den Lebensabend eines braven, ehrlichen, fleißigen und tätigen Bauers und Landmannes zu verkürzen, wenn er unter den heutigen Zeitverhältnissen bei dem herrschenden Dienstbotenmangel auf seiner Scholle und Wirtschaft sich erhalten will; überhaupt muß der Herr der beste Knecht und die Frau die beste Magd sein, und der Herr vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Schweiß seines Angesichtes Aker und Feld bebauen, um seine Abgaben leisten zu können, welche außer seinen notwendigen Bedürfnissen der Staat und das Land von ihm verlangen.

Angeichts dieses Zustandes ersuche ich, den bedrängten Bauern des Bezirkes Umgebung Graz eine entsprechende und möglichst rasche Hilfe aus Staatsmitteln angedeihen zu lassen. In formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur wohlwollenden Beratung zuzuweisen.

(Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Janzovič, Franz Pisek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Nebenauswüchsen vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen

(Beilage Nr. 97).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller, Landeshauptmann-Stellvertreter, zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Janzovič** (L.-G. Mann): (Beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und setzt dieselbe deutsch fort):

Hoher Landtag! Die in den letzten Jahren beobachteten, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht recht befriedigenden Weinlese haben die hochgestimmten Erwartungen der Weinbauern, daß sie jetzt einmal für ihre großen, Jahr für Jahr wachsenden Ausgaben, für ihren Fleiß, ihre Pflege und Mühe entsprechend entschädigt werden, arg enttäuscht. Gerade das Gegenteil hievon ist eingetreten. Mißmut, Verzweiflung und bange Sorgen haben in den Kreisen der Weinbauern Platz gegriffen, da der Weinbauer die Wahrnehmung machen mußte, daß er sein Produkt nicht an den Mann bringen, ja daß er nicht einmal seine eigenen beträchtlichen Ausgaben durch den Erlös für

den Wein decken konnte. Da auch die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Elementarereignisse und durch die Verteuerung der landwirtschaftlichen Arbeiter sehr arg litten, so mag er in den regenerierten Weingärten, auf die er alle Hoffnung gesetzt hatte, nicht mehr das zusehen, womit er sich Jahr für Jahr vertröstet hatte, nämlich eine Kompensation für die sonst im landwirtschaftlichen Leben und Wirken erlittenen Enttäuschungen und Unbilden. Seine letzte Hoffnung, sich durch den Ertrag der Weingärten aus der ungünstigen, schwer drückenden materiellen Lage herauszureißen, ist dahin. Es fehlt an Geld, es fehlt an Arbeitskräften, es fehlt aber vor allem, was hauptsächlich schwer in die Waagschale fällt, auch an der Hoffnung, daß sich diese tristen Verhältnisse bessern könnten. Einzelne Weinbauern haben zu den Buschenschenken ihre Zuflucht genommen. Es gibt eine große Anzahl derselben in einer Gemeinde, wie ich in meinem Antrage hervorgehoben habe, bis zu 70 in einer Pfarre. Daß dadurch dem Bauer nicht geholfen wird, weil er den Wein um den Betrag von 32 bis 40 h verkauft, ist klar, wie leider auch die Erfahrung bestätigt. Wie aber dieselben im sozialen und Familienleben verheerend wirken, welche unabsehbaren, oft tief einschneidenden Wirkungen sie hervorzubringen vermögen und tatsächlich bewirken, ist bekannt und braucht nicht des Näheren ausgeführt werden.

Es dürfte daher berechtigt sein, daß ich beantrage, daß zur Milderung des Notstandes unter den Weinbauern nachfolgender Antrag vom hohen Landtage angenommen und vom hohen Landes-Ausschusse energisch gefördert wird. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung möglichst rasch dafür zu sorgen, daß der Rückzahlungstermin der unverzinslichen, aus Landes- und Staatsmitteln gewährten Vorschüsse für beide Kategorien für weitere 5 Jahre bei allen in Notlage sich befindenden Weinbauern hinausgerückt, beziehungsweise, daß diese Vorschüsse bei Kleinen, hauptsächlich auf den Ertrag der Weingärten angewiesenen Besitzern vollkommen abgeschrieben werden.“

In formeller Hinsicht bitte ich, meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu wollen.

Um den sonstigen, beim Weinbau beobachteten Übelständen janierend begegnen zu können, wird es aber unbedingt notwendig sein, daß auch ein Weinkultur-Ausschuß gewählt werde. Ich erlaube mir gleichzeitig die Wahl eines solchen zu beantragen. (Beifall bei den slovenischen Abgeordneten.)



**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 97 ausweist, bereits genügend unterstützt und habe ich nur noch die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Hinsichtlich der Vorberatung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen zu sehen. Ist hinsichtlich der beantragten Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall und ich werde zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. Jankovič, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung möglichst rasch dafür zu sorgen, daß der Rückzahlungstermin der unverzinslichen, aus Landes- und Staatsmitteln gewährten Vorschüsse für beide Kategorien für weitere 5 Jahre bei allen in Notlage sich befindenden Weinbauern hinausgerückt, beziehungsweise, daß diese Vorschüsse bei kleinen, hauptsächlich auf den Ertrag der Weingärten angewiesenen Besitzern vollkommen abgeschrieben werden.“

dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Die Anregung zur Wahl eines Weinbau-Ausschusses werde ich bitten, zu einem anderen Zeitpunkt der Tagesordnung nochmals vorzubringen und werde ich dann dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jankovič das Wort hiezu erteilen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die  
**Begründung des Antrages der Abgeordneten Bišek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Bezirke Tüffer**  
(Beilage Nr. 104).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bišek** (A. W. Cilli): (Beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort.) Hoher Landtag! Der Bezirk Tüffer wird schon seit mehreren Jahren von verschiedenen Elementarereignissen heimgesucht. In der Nacht vom 3. auf den 4. August hat aber der Hagel in Dole, Trisail, Gairach, St. Christof, Maria Graz und in einigen anderen Gemeinden starken Schaden angerichtet. Der Bezirk ist stark gebirgig und hat im vorigen wie im heurigen Jahre infolge der Dürre, Engerlinge und teilweise vom Hagel stark gelitten. Die Bevölkerung ist verzweifelt und sieht einer traurigen Zukunft entgegen. Wenn ihr nicht eine ausgiebige Hilfe vom Lande und vom Staate zu-

teil wird, so ist in diesem Bezirke eine Hungersnot zu befürchten. Es ist traurig, aber wahr.

Damit dem Bezirke rasche und baldige Hilfe werde, bitte ich, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die  
**Begründung des Antrages der Abgeordneten Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Cilli**

(Beilage Nr. 105.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Terglav** (L.-G. Cilli): (Spricht in slovenischer Sprache und beendet seine Rede in deutscher Sprache): Darum stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den durch Elementarereignisse im Gerichtsbezirke Cilli geschädigten Grundbesitzern und Pächtern ausgiebige Notstandsunterstützungen gewähren.“

Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.“

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 105 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dafür stimmen wollen, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Abg. Dr. Benkovič: „Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.“ — Abg. Dr. v. Raan: „Er hat nicht ein Wort in deutscher Sprache begründet, sondern nur den Antrag verlesen.“ — Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof: „Wir haben die Begründung nicht verstanden.“ — Abg. Otter: „Wir werden nicht für etwas stimmen, was wir nicht verstehen können.“)

Für die Zuweisung des Antrages haben sich 37 Herren erhoben. Sitzend wurden 35 gezählt. Somit ist dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen. (Abg. Fodlbauer: „Für was habt Ihr Euch blamiert?“ — Abg. v. Raan: „Deutsches Nationalgefühl!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Der Großgrundbesitz hat auch dafür gestimmt!“) Ich bitte, solche Aussprüche zu unterlassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die



**Begründung des Antrages der Abgeordneten Zenobius Niemer, Johann Tomaschik, Gölles und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung**  
(Beilage Nr. 118).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter **Niemer** (L.-G. Deutsch-Landsberg): Hoher Landtag! Es ist in diesem hohen Hause schon so vielfach und in allen Formen von Notstandsanträgen gesprochen worden, daß es eigentlich zwecklos ist, noch mehr in dieser Angelegenheit zu sprechen. Aber ich kann es nicht unterlassen, auch die Aufmerksamkeit der Herren auf meinen Wahlbezirk hinzulenken, auf die Bezirke Voitsberg, Stainz und Deutsch-Landsberg, welche gleich wie die übrigen Bezirke des Landes Steiermark durch Dürre, Insekten- und Engerlingefraß im vorigen Jahre und auch heuer stark bedrängt wurden und in Notlage geraten sind.

Meine Herren! Durch die Notlage, die drückende Futternot sind insbesondere die Bauern im Gebirge, welche einzig und allein auf den Ertrag, welchen sie durch die Viehzucht erzielen, angewiesen sind, hart bedrängt worden.

Der Gebirgsbauer ist einzig und allein auf den Ertrag, den er von der Viehzucht herausbringt, angewiesen, und nachdem infolge dieser Dürre und dieses Futtermangels schon im abgelaufenen Winter der Viehstand stark, bis zu 50 Prozent, zurückgegangen ist und auch in nächster Zukunft, im nächsten Winter, ein weiterer Rückgang zu erwarten ist, wenn nicht ergiebige Hilfe eintritt, so ist das dem Ruin des Gebirgsbauern gleichbedeutend.

Meine Herren! Es ist in diesem hohen Hause schon von einem Vertreter, von einem Herrn Abgeordneten, ich glaube aus dem Unterlande, die Bemerkung gefallen, daß dort infolge der Dürre die Futternot eine so große war, daß die Besitzer, um ihre Tiere im Winter vor dem Hungertode zu bewahren, zur Fütterung des Reifigs von Nadelholz haben greifen müssen. Auch in meinem Wahlbezirke Voitsberg, Stainz und Deutsch-Landsberg sind ähnliche Fälle sehr häufig vorgekommen, daß die Bauern zur Fütterung das Reifig von Nadelholz haben verwenden müssen, um so ihre Tiere vor dem Hungertode zu bewahren!

Meine Herren! Ich ersuche Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen, und bitte auch, der Bezirke, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, nicht zu vergessen und denselben eine ausgiebige Unterstützung zuteil werden zu lassen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zu-

weisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer, Wolfbauer und Genossen, betreffend die Notstandsangelegenheiten einiger Gemeinden im politischen Bezirke Bruck a. d. Mur**  
(Beilage Nr. 151).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pierer** (L.-G. Mürzzuschlag): Hoher Landtag! Die Notstandsanträge sind in diesem hohen Hause heuer schon so oft und oft wiederholt begründet worden. Ich glaube daher, daß es nicht notwendig ist, diese mit besonderen Worten begründen zu müssen, aber ich kann nicht umhin, nachdem im Bezirke Bruck und in den umliegenden Gemeinden die Dürre im heurigen Frühjahr so großen Schaden verursacht hat. Aus diesem Grunde sind in den Gemeinden Oberaich, Frauenberg, Pichldorf, Parschlug, Hafendorf, Bruck a. d. Mur und St. Marein wie im Vorjahre vom Steueramte Steuerabschreibungen vorgenommen worden, und zwar wurden sie mit einem Drittel bis einem Viertel des normalen Ertrages angenommen.

Weiters ist durch das Hagelwetter vom 24. August dieses Jahres in den Gemeinden Breitenau, Hafendorf, Rapsenberg, Oberaich, Pernegg und St. Sebastian im Bezirke Mariazell ein solch großer Elementarschaden angerichtet worden und ist hiebei besonders zu erwähnen, daß in der Gemeinde Breitenau ein Mindestschaden, den die 49 Besitzer erlitten haben, von rund 71.000 K zu verzeichnen ist. Ich war persönlich dort und habe mich von den dortigen Verhältnissen überzeugt und gefunden, daß sich zum größten Teile dort nur kleine Besitzer in Gebirgslagen befinden, die an und für sich sehr schwer zu kämpfen haben, um sich zu behaupten. Nicht unerwähnt kann ich lassen, daß in der Breitenau eine große Industrie besteht und der Bauer wohl seine Produkte verkaufen kann, aber fast keine Arbeiter hat, um seinen Grund zu bebauen und zu bewirtschaften. Ich muß das hohe Haus dringendst ersuchen, insbesondere die Verhagelten, bei denen die Behörden ja den Schaden schon erhoben haben, wohl zu berücksichtigen und ihnen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist das notwendig, denn die Leute können nicht weiter existieren. Es sind dort einige Gemeinden, für die es keine andere Einnahmsquelle gibt, als das Vieh. Nachdem aber heuer



kein Futter und kein Getreide geerntet wurde, so haben sie nichts zu leben.

Ich ersuche, in formeller Beziehung diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Es hat sich früher der Herr Abg. Dr. Jančovič zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, um sich über die Wahl des Weinbau-Ausschusses ausprechen zu können.

Abg. Dr. **Jančovič** (L.-G. Rann): Ich beantrage die Wahl eines Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des gestellten Antrages auf Wahl eines Weinbau-Ausschusses etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und ersuche die Herren, welche die Einsetzung eines eigenen Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern, beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einsetzung eines Weinbau-Ausschusses ist beschlossen und werde ich die Wahl desselben auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Es hat sich Se. Erzellenz der Herr Statthalter zum Worte gemeldet, um eine an ihn gerichtete Interpellation zu beantworten.

Statthalter Graf **Clary und Aldringen:** Die von den Herren Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen in der 6. Sitzung der diesjährigen Landtags-Session an mich gerichtete Interpellation, betreffend sanitäre Maßregeln bei der Firma Chierici und Picha des Bahnbaues Friedberg—Aspang, beehre ich mich im nachfolgenden zu beantworten:

Unter den beim Bahnbau Friedberg—Aspang beschäftigten Arbeitern ist tatsächlich wiederholt Typhus aufgetreten, jedoch vorwiegend in Niederösterreich, während sich auf der steirischen Strecke nur in den Monaten April, Mai und Juni je ein vereinzelter Typhusfall ereignet hat.

Dessenungeachtet wurden wiederholt typhuskranke Arbeiter, welche in Niederösterreich gewohnt haben, darunter auch die beiden Ende August und Anfang September erkrankten Arbeiter, nach Steiermark überstellt, weil der Transport in eine niederösterreichische Heilanstalt weit umständlicher und beschwerlicher gewesen wäre.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt ist jeweilig und auch in den beiden erwähnten Fällen sofort von den Erkrankungen durch die k. k. Bezirks-

hauptmannschaft Hartberg in Kenntnis gesetzt worden, eine weitere Ingerenz auf die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen in der Wohnbaracke der Kranken war jedoch nicht möglich, weil diese in einem anderen Kronlande gelegen war.

Der weitere Transport dieser beiden Typhuskranken aus der Isolierbaracke in Pönggau in das Isolierspital des Allgemeinen Krankenhauses in Hartberg war aus sanitätspolizeilichen Gründen unerlässlich, um eine Ausbreitung des Typhus unter der zahlreichen Arbeiterschaft in Pönggau und Umgebung zu verhüten; dieser Transport war jedoch auch aus Gründen der Humanität geboten, weil eine sorgfältige Pflege eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Heilung des Typhus darstellt. Eine solche Pflege war jedoch in der Isolierbaracke in Pönggau nicht vorhanden und wäre auch in der kurzen Zeit, auf welche es ankam, nicht zu erlangen gewesen.

Um eine Weiterverbreitung des Typhus, welche bei den bestehenden Verhältnissen allerdings bedenklich werden könnte, zu verhüten, habe ich die Gemeinden und die Bahnbauunternehmungen, als welche außer der Firma Chierici und Picha auch noch die Firma Mayreder in Betracht kommt, durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hartberg aufgefordert, die mehrfach hinsichtlich der Trinkwasserversorgung vorgefundenen Übelstände sofort und mit allem Nachdrucke zu beseitigen.

Da die gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung entsprechender Isolierspitäler den Gemeinden obliegt (§ 4 des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68), würde die dauernde Versorgung Infektionskranker an ihrem Wohnorte voraussichtlich auf Schwierigkeiten stoßen, insbesondere, insoweit es sich nur um vereinzelte Fälle handelt. Es wurde daher die Beistellung entsprechender Krankentransportmittel veranlaßt, damit auch künftighin vereinzelte Fälle von Infektionskrankheiten in geeigneter Weise in das gut eingerichtete Isolierspital des Allgemeinen Krankenhauses in Hartberg überstellt werden können.

Gleichzeitig habe ich die k. k. Statthaltereie in Wien auf die mehrfachen, beim Bahnbaue bestehenden Übelstände aufmerksam gemacht und ersucht, den Transport von Infektionskranken, deren Wohnsitz in Niederösterreich gelegen ist, nach Steiermark nach Zulässigkeit hintanzuhalten. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Nachdem mit der Begründung des Antrages des Herrn Abg. P i e r e r die Zeit von einer Stunde bereits verfloßen war, die für Begründung von Anträgen Verwendung finden konnte, muß die nächstfolgende Begründung der Abg. B r a n d l und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit, auf die nächste Sitzung verschoben werden.



Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegungskosten nach Krankenkasse-Mitgliedern und Dienstboten**

(Beilage Nr. 155).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robid**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wollachneben im Gerichtsbezirke Luttenberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Roßkar**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Roßkar** (von der Tribüne): Hohes Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wollachneben im Gerichtsbezirke Luttenberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1909.

Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten der obgenannten Gemeinde beträgt 5630 K 27 h; demgegenüber steht eine Einnahme von nur 480 K und ist somit zur Deckung des Abganges per 5150 K 27 h die Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 3316 K 99 h erforderlich.

Dabei würde noch ein Abgang von 8 K 94 h verbleiben.

Sämtliche Ausgaben sind begründet und bestehen hauptsächlich in dem Erfordernisse für die Verzinsung und Tilgung des Schulhausbaudarlehens im Betrage

von 4452 K 54 h; weiters hat die Gemeinde einen regelmäßigen Schulkostenkonkurrenzbeitrag im Betrage von 969 K 50 h (richtig 969 K 12 h) zu leisten, und endlich die Kosten für die allgemeine Verwaltung im Betrage von 104 K.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Wollachneben im Gerichtsbezirke Luttenberg wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher einer 155prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 171 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Riegler**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Riegler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beauftragte mich, zu dem als Punkt 12 auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande Bericht zu erstatten. Die Gemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau benötigt für das Jahr 1909 die Einhebung einer 171prozentigen Umlage.

Der Voranschlag weist nach ein Erfordernis von 2362 K 45 h und eine Einnahmepost von 170 K 50 h und hat daher diese Gemeinde für die Bedeckung eines Abganges von 2191 K 95 h durch Einhebung einer 171prozentigen Gemeindeumlage zu sorgen.

Zu dem Voranschlage ist weiters zu bemerken, daß die Höhe des durch Gemeindeumlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch die Konkurrenzbeiträge für Volksschulen im Betrage von 1423 K 45 h, weiters durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 552 K, endlich durch die Kosten



der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 300 K bedingt wird.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 21prozentigen, zusammen daher einer 171prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mosdorfer, welchem ich das Wort erteile, und welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Bezirksvertretung Birkfeld hat angeführt um Bewilligung einer Umlage von 75 Prozent. Birkfeld ist ein sehr ausgedehnter Bezirk mit ungeheuer viel Straßen, weit über 100 Kilometer, und hat nebenbei eine arme Bevölkerung. Die gesamten Auslagen des Bezirkes belaufen sich auf 99.005 K 71 h. Sieben entfallen allein auf Straßenauslagen 68.350 K, für rückständige Straßenauslagen 11.620 K 71 h. Also fast die ganzen Auslagen beziehen sich auf Straßen. Nebenbei sind noch die bekannten 7 Prozent Landes-Schulfondsbeiträge und die Auslagen für die Armenfrankenpflege.

Die Bedeckung ist in der Weise vorgeschlagen: anzusprechende Subvention vom Landesfonds 52.046 K 26 h und einige ähnliche Beträge, zusammen 56.611 K 26 h; somit ist noch ein Abgang von 42.394 K 45 h zu decken, was eben durch eine 75prozentige Umlage durchgeführt werden soll.

Nachdem alle Formalitäten genau erfüllt worden sind und es nach dieser Begründung vollkommen berechtigt ist, daß eine 75prozentige Umlage eingehoben

wird, so stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Birkfeld wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahre 1909 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse, einverständlich mit der k. k. Statthalterei, zur Einhebung bewilligten 70prozentigen noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher einer 75prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke Birkfeld vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gemündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Rohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorianer Bahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Franz, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten **Franz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es ist bekannt, daß seinerzeit die Rohitscher Bahn hauptsächlich im Interesse unserer Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn erbaut wurde. Bereits bei der Erbauung dieser Bahn hat sich die Notwendigkeit gezeigt, dieselbe bis zur kroatischen Landesgrenze auszubauen, da sie als Sackbahn selbstverständlich niemals die Bedeutung erlangen kann, die eine Bahn haben soll, um den regelrechten Verkehr aufrecht erhalten zu können. Die Sackbahn mit dem Ende in Rohitsch hat durchaus keine günstigeren Verhältnisse gezeitigt, als sie bisher durch den Fuhrwerksverkehr aufrecht erhalten wurden. Die Kurgäste, die insbesondere aus den Nachbarländern in die landschaftliche Kuranstalt kommen, müssen einen sehr weiten Umweg machen, sodaß sie besser tun, wenn sie, wie bisher, das Fuhrwerk beanspruchen. Auch ein anderer Umstand drängt lebhaft dazu, daß diese Bahn ausgebaut wird, und das ist der Absatz des Mineralwassers aus unserer Landes-Kuranstalt.

Die Fracht- und Tarifverhältnisse bei dem großen Umwege bis zur Südbahn und von da weiter bis zu den Nebentrecken des Absatzgebietes sind außerordentliche und nur durch die Ergänzung der Bahn gegen die Zagorianer Bahn nach Krapina wird eine Abhilfe geschaffen werden. Es wurden daher bereits bei der Er-



richtung der Bahn Verhandlungen geführt wegen der Fortsetzung dieser Strecke; es haben sich jedoch Schwierigkeiten ergeben, die insbesondere darin gelegen waren, daß man einen Vertrag bezüglich des Betriebes der Bahn nicht abschließen konnte und andererseits auch deshalb, weil ein Teil der Linie in Österreich und der andere in Ungarn liegt und die ungarische Regierung für die Fortsetzung der Bahn auf ungarischer Seite nicht zu haben war.

Bereits mit dem Beschlusse vom 30. Dezember 1904 hat der Landtag beschlossen, den Ausbau der Rohitscher Bahn zu unterstützen, und hat zu diesem Zwecke der Rohitscher Bahn die Bewilligung zur Ausgabe neuer Prioritätsaktien im Betrage von 700.000 Kronen unter denselben Bedingungen bewilligt. Diese Bedingungen haben sich hauptsächlich darauf bezogen, daß die Fortsetzung der Bahn auf ungarischer Seite hergestellt sei und dem Lande gewisse Berücksichtigungen eingeräumt werden. Nun haben sich die Verhandlungen immer weiter hinausgezogen, bis endlich in allerletzter Zeit die Firma Gfrerer, Schoch und Großmann die Erklärung abgegeben hat, daß sie von Seite der ungarischen Regierung die Zustimmung und die Sicherheit für die Fortsetzung der Rohitscher Bahn bis zum Anschlusse an die Zagorianer Bahn gegen Krapina erhalten habe. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit der Baugesellschaft und mit der Lokalbahngesellschaft einerseits, sowie andererseits mit dem Landes-Ausschusse wegen Abänderung einzelner Vereinbarungen vom Ausbaue der ersten Teilstrecke geführt. Diese Abänderungen haben sich insbesondere darauf bezogen, daß die Baugesellschaft den Antrag gestellt hat, das Land möge ihr jenen Teil der Kosten von rund 47.800 K, welcher seinerzeit für die Anfertigung der Pläne für die Lokalbahn im Landes-Bauamte begehrt wurde, rückersetzen, da diese Pläne wenig Wert für den tatsächlichen Ausbau gehabt haben sollen. Tatsache ist, daß Trassenverschiebungen vorgenommen werden mußten, nachdem das Terrain nicht entsprechend war, und auch Verlegungen und Ausschungen vorkamen. (Abg. Dr. Korosec: „Die Bahn ist ja nicht passiv!“) Ob nun die Bahn passiv ist oder nicht, wie einer der Herren in meiner nächsten Nähe meint, dies zu untersuchen, ist nicht unsere Sache bei der Fortsetzung dieses Bahnbaues, im Gegenteil, wir wollen nicht die finanziellen Verhältnisse der Bahn untersuchen, sondern wollen lediglich untersuchen, ob der Ausbau für unsere steirischen Verhältnisse, insbesondere für die finanziellen Verhältnisse der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn von besonderer Bedeutung ist oder nicht. Wie schon früher erwähnt, erhoffen wir durch den Ausbau einen wesentlich besseren

Zuzug von Kurgästen aus den Nachbarländern und einen wesentlich besseren Absatz der Brunnprodukte nach den Nachbarländern.

Im Laufe der Verhandlungen hat sich der Landes-Ausschuß, vorbehaltlich der Genehmigung durch den hohen Landtag, bereit erklärt, diese früher erwähnten 47.817 K 43 h in barem rückzusetzen gegen Übernahme von Prioritätsaktien in derselben Höhe, während sich die Lokalbahngesellschaft nur bereit erklärt hat, Stammaktien in dieser Höhe herauszugeben.

In Anbetracht der großen Bedeutung des Ausbaues dieser Bahnstrecke kommt nun der Landes-Ausschuß und mit ihm auch der Eisenbahn-Ausschuß zur übereinstimmenden Überzeugung, daß man diesen beiden Ansuchen entsprechen möge. Ich stelle daher namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Firma Gfrerer, Schoch und Großmann als Bauunternehmung der Rohitscher Lokalbahn wird der Betrag von 47.817 K 43 h, welchen diese Firma für das ihr übergebene Projekt der Strecke Grobelno-Landesgrenze gezahlt hat, gegen Übergabe eines Nominales von 47.800 K an Prioritätsaktien der mit Zustimmung des Landes-Ausschusses zufolge Landtagsbeschlusses vom 30. Dezember 1904 bewilligten Emission von Prioritätsaktien in der Höhe von 700.000 K und unter den Bedingungen, welche von Seiten des Landtages und des k. k. Eisenbahnministeriums an die Ausgabe dieser Prioritätsaktien geknüpft worden sind, bewilligt und hat die Rückvergütung des obigen Betrages erst mit der Eröffnung der neuen Linie Landesgrenze-Krapina an die genannte Bauunternehmung gegen gleichzeitige Ausfolgung dieser Prioritätsaktien per 47.800 K zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Abg. Dr. Korosec (M. W. Marburg) [beginnt die Rede in slovenischer Sprache und setzt dieselbe deutsch fort]: Hoher Landtag! Der in Verhandlung stehende Bericht des Eisenbahn-Ausschusses ist insofern sehr erfreulich, als wir aus demselben entnehmen, daß die Aktiengesellschaft der Rohitscher Lokalbahn darangehen will, den Ausbau nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorianer Bahnen ernstlich in Angriff zu nehmen, nachdem es gelungen ist, mit der ungarischen Regierung wegen der Betriebsübernahme zu einem günstigen Abschlusse zu kommen.

Wir wollen nun bei dieser Gelegenheit einige Wünsche der angrenzenden Bezirke kundgeben. Der Landtag hat für die Erfüllung der Zusage einer Unterstützung Bedingungen gestellt, und wir möchten bei



dieser Gelegenheit noch eine Bedingung aufstellen, damit diese ebenfalls vom Landes-Ausschusse bei den Unterhandlungen mit der Aktiengesellschaft vertreten werde.

Ich stelle keinen Antrag, auch keinen Erweiterungsantrag, um nicht eventuell die ganze Angelegenheit zu verschleppen; ich will nur den hohen Landes-Ausschuß darauf aufmerksam machen, daß er eine Sache vertreten möge, welche der Bevölkerung an dieser Bahn sehr zu nutze kommen wird. Es handelt sich nämlich darum, daß die Lokalbahn Grobelno—Kohitsch nicht nur bis Kohitsch befahren wird, sondern auf der ganzen Strecke, welche schon gebaut ist, also auch auf der Strecke Kohitsch—Landesgrenze, daß also die ganze Strecke in Betrieb gesetzt wird. Es sind bis jetzt 3 bis 4 Kilometer unbefahren. Die Inbetriebsetzung der ganzen Strecke Grobelno—Kohitsch—Landesgrenze ist eine dringende Forderung des Verkehrs. Jetzt rosten schon mehrere Jahre unbenützt die Schienen, und die Schwellen sind meist schon vermorscht. Man hat den Leuten die besten Wiesen an der Sotla zwischen Kohitsch und St. Rochus expropriert, aber vergebens, man weiß nicht, zu welchem Zwecke, der Verkehr geht nicht auf den Schienen. Ein Blick in die lokalen Verhältnisse genügt, um die Überzeugung zu gewinnen, daß der Verkehr an der Grenzstation St. Rochus jenem in Kohitsch in nichts nachstehen würde, sowohl wegen der lokalen bedeutenden Schleifsteinindustrie, welche sich in dieser Gegend befindet, als auch wegen des nahen, bahnlosen Zagorje. Ich erlaube mir daher an den Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, er möge dahin wirken, daß der volle Verkehr auch auf der Lokalbahn Grobelno—Kohitsch—Landesgrenze eröffnet werde.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Franz:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag, welcher in Verhandlung steht, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Firma Gfrerer, Schöch und Großmann als Bauunternehmung der Kohitscher Lokalbahn wird der Betrag von 47.817 K 43 h, welchen diese Firma für das ihr übergebene Projekt der Strecke Grobelno—Landesgrenze gezahlt hat, gegen Übergabe eines Nominales von 47.800 K an Prioritätsaktien der mit Zustimmung des Landes-Ausschusses zufolge Landtagsbeschlusses vom 30. Dezember 1904 bewilligten Emission von Prioritätsaktien in

der Höhe von 700.000 K und unter den Bedingungen, welche von Seite des Landtages und des k. k. Eisenbahnministeriums an die Ausgabe dieser Prioritätsaktien geknüpft worden sind, bewilligt und hat die Rückvergütung des obigen Betrages erst mit der Eröffnung der neuen Linie Landesgrenze—Krapina an die genannte Bauunternehmung gegen gleichzeitige Ausfolgung dieser Prioritätsaktien per 47.800 K zu erfolgen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Es sind mir im Laufe der Sitzung Anträge und Interpellationen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer nun bitte, zur Verlesung zu bringen. In der letzten Sitzung ist mir eine Interpellation vom Herrn Abg. Dr. Berstovšek übergeben worden, die in slovenischer Sprache verfaßt war, die ich zuerst der Übersetzung zuführen mußte.

Ich erlaube mir, den Herrn Abg. Dr. Berstovšek zu befragen, ob er die Interpellation, die er überreicht hat, zur Verlesung zu bringen beabsichtigt.

Abg. Dr. **Berstovšek** (L.-G.-W. Graz): Ich bitte! (Abg. **Wastian:** „Die Herren können keine Ruhe geben, das ist doch unglaublich!“ — Unter lebhafter Unruhe beginnt Abg. Dr. Berstovšek die Verlesung seiner Interpellation in slovenischer Sprache. — Abg. Dr. **Benkovič:** „Wir wollen hier Ruhe haben!“ — Abg. **Einspinner:** „Der haut immer auf den Tisch!“ — Die deutsche Mehrheit verläßt den Sitzungssaal.)

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Gills): Ich ersuche die Auszählung des Hauses vorzunehmen. Das Haus ist nicht beschlußfähig. (Abg. **Keszel:** „Während der Rede gibt es das nicht, machen Sie keine Geschichten. Sie kennen die Geschäftsordnung nicht!“)

**Landeshauptmann:** Das gibt es nicht, wir haben ja jetzt keine Abstimmung. Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Berstovšek, entweder die Verlesung zu beenden oder auf das Wort Verzicht zu leisten.

(Abg. Dr. Berstovšek setzt die Verlesung seiner Interpellation in slovenischer Sprache fort. Abg. **Größwang:** „Der fängt schon wieder an!“)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Schriftführer, nunmehr die deutsche Übersetzung zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

(Übersetzung aus dem Slovenischen.)

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Karl Berstovšek und Ge-



nossen an den Statthalter Erzellenz Grafen Clary über die Verunreinigung der Paß durch Kalk und verschiedene chemische Substanzen aus der Lederfabrik in Schönstein.

St. Martin a. d. Paß hat infolge der fortwährenden Verunreinigungen der Paß viel zu leiden. Die Einwohner dieser großen Gemeinde haben sich schon wiederholt an die Bezirkshauptmannschaft gewendet und sich beschwert, daß ihnen die Lederfabrik in Schönstein großen Schaden zufüge. Die Bezirkshauptmannschaft ist der Sache bereits nachgegangen, hat ihre Kommissionen abgehalten und angeordnet, die Fabrik müsse eigene Reservoirs haben, in denen die Abfälle aus der Fabrik angesammelt werden sollten und wohin insbesondere das unreine Wasser zu leiten wäre. Auch mußte der Fabrikant schon vielen Besitzern Entschädigungen zahlen.

Obgleich die Behörde bereits das Erforderliche verfügt und dadurch die erfolgte Schädigung verschiedener Grundbesitzer anerkannt hat, wurden seitens der Fabrik nur kurze Zeit die Anordnungen der politischen Behörde befolgt, denn sonst könnte das Wasser nicht immer trüb, voll Kalk und Haare sein und würden diese Anzukömmlichkeiten nicht Anlaß zu abermaligen Beschwerden seitens der Grundbesitzer in der Gemeinde St. Martin an der Paß geben. Ich habe mich selbst überzeugt, daß das Wasser infolge Verunreinigung unbrauchbar ist und die Besitzer großen Schaden leiden.

Hauptsächlich hat die Gemeinde in jedem Jahre zur Zeit der Dürre zu leiden, was im vorigen Jahre ein empfindlicher Schlag wegen der Wässerung des Viehes war. Zur Zeit der Dürre sind in den dortigen Gemeinden sämtliche Brunnen wasserlos, sodaß die Einwohnerschaft auf das Wasser aus dem Bache angewiesen ist, das sie aber infolge der Verunreinigung nicht gebrauchen kann.

Ferner wurde schon öfters dargetan, daß die Paß zur Zeit ihres Austrittes auf Wiesen und Äckern Haare in großer Menge angeschwemmt hat, sodaß sie seitens der Besitzer öfters mittels Rechens von den Wiesen entfernt werden mußten.

Da die Bauern ihre Wiesen zur Weide benützen und längs des Wassers viele Weideplätze besitzen, ist diese Überschwemmung mit Haaren geradezu eine große Gefahr für das Vieh.

Diese Ausführungen beweisen, daß die Grundbesitzer deswegen großen Schaden leiden, die politische Behörde aber zu wenig darauf achtet, daß sich die Fabrik an ihre Vorschriften halten würde.

Weiters muß ich noch bemerken, daß diese Verunreinigung des Wassers durch Kalk von Schönstein

bis St. Martin an der Paß die ganze Fischzucht vernichtet hat und auch in dieser Hinsicht großer Schaden angerichtet wurde.

Die Gefertigten stellen an den Statthalter Erzellenz Grafen Clary die

#### Anfrage:

1. Ist der politischen Behörde diese Verunreinigung des Flusses Paß durch die Lederfabrik in Schönstein bekannt?

2. Dieselben machen die Regierung aufmerksam, sie möge die politische Behörde beauftragen, strenge darauf zu achten, daß sich die Fabrik an die Vorschriften in dieser Hinsicht halte und die Grundbesitzer vor jeglichem Schaden bewahre.

Graz, am 5. Oktober 1909.

Dr. Karl Verstovšek.

J. Dzmeč.

M. Meško.

Lerglav.

Pišek.

Dr. Fr. Jančovič.

Roškar.

Novak.

Brečko.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

Stephan Polanec,

beeideter Dolmetsch der slovenischen Sprache."

Abg. Dr. **Verstovšek** (L.-G.-W. Graz): Ich bitte um das Wort!

**Landeshauptmann**: Ich bitte, jetzt werden zuerst die Verlesungen zu Ende geführt werden, dann werde ich Ihnen das Wort erteilen. (Abg. Dr. **Benkovič**: „Das Haus ist nicht beschlußfähig!“)

Schriftführer **Niegler** (liest):

#### „Anfrage

der Abgeordneten **Wastian**, Dr. v. **Sofmann**, **Brandl** und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verlegung der Pulver- und Munitionsdepots auf dem äußeren Lazarettfelde bei Graz.

Durch die in der jüngsten Zeit von den Tagesblättern gemeldeten Pulverexplosionen (so z. B. in Podgorze bei Krakau) ist die unabwendbare Angelegenheit der Entfernung der Pulvertürme vom äußeren Lazarettfelde wieder aufgerollt worden.

Es drängt sich angesichts solcher Vorfälle von selbst die Frage auf, ob ähnliche Gefahren für Gesundheit, Leben und Eigentum nicht auch hinsichtlich der Pulver- und Munitionsmagazine auf dem Grazer Lazarettfelde bestehen.

Die Beteiligten haben bereits vor Jahren und nun angesichts der wiederholt gemeldeten Pulverentzündungen eine rasche Befreiung von dieser beständigen Verun-



ruhigung erbeten, so beispielsweise der Gemeinderat der Stadt Graz, der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz, die Gemeindevorsteherung des Marktes Eggenberg, der Gemeinde-Ausschuß von Straßgang.

Durch die in der Katastralgemeinde Bezelsdorf befindlichen Pulvermagazine wird auch eine sehr große Fläche der Verbauung vollständig entzogen und es erleiden dadurch nicht nur die Anrainer, sondern auch die Gemeinde selbst einen sehr empfindlichen Schaden. Der Bauverbotsrayon fällt u. a. zum Teile in die Katastralgemeinde Wöbling (Ortsgemeinde Straßgang) und sogar auch in das Pomörrium der Landeshauptstadt Graz. Die Marktgemeinde Eggenberg, die seit einer Reihe von Jahren im lebhaften Aufschwunge begriffen ist, erleidet durch die Nähe der höchst explosionsgefährlichen Objekte eine bedeutende wirtschaftliche Beeinträchtigung. Der Bestand der Pulver- und Munitionsdepots bildet also, wenn man die Verhältnisse näher ins Auge faßt, eine stete Gefahr für die Umgebung, zumal nicht übersehen werden kann, daß in einer Entfernung von nur 260 Metern vom Munitionsdepot I die Linie der k. k. priv. Südbahngesellschaft läuft und durch den Betrieb dieser Bahnstrecke allein die Explosionsgefahr wesentlich erhöht wird. Außer der Südbahnlinie durchschneidet auch das Geleise der k. k. priv. Graz-Köflacher Bahn und der k. k. Staatsbahn den Bauverbotsrayon, durch den überdies die verkehrreiche Bezirksstraße erster Klasse Graz—Deutsch-Landsberg sowie zahlreiche Gemeindestraßen ziehen. Das Land Steiermark hat überdies an einer endlichen Verlegung der mehrerwähnten ärarischen Objekte schon deshalb ein besonderes Interesse, weil sich in unmittelbarer Nähe die große Landes-Irrenanstalt Feldhof befindet.

Die Unterzeichneten richten demnach an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die dringende

#### Anfrage:

Ist Se. Erzellenz geneigt, im Verlaufe der nächsten Zeit eine aus Vertretern der beteiligten politischen Behörden und Gemeinden und aus Vertretern der k. u. k. Heeresverwaltung bestehende Kommission zu dem Zwecke einzuberufen, damit alle für die Beurteilung der einschlägigen Fragen und insbesondere die für die Erörterung der notwendigen Verlegung der Pulver- und Munitionsmagazine auf dem äußeren Lazarettfelde maßgebenden Umstände erhoben und rasch entsprechende Anträge gestellt werden können?"

Graz, am 6. Oktober 1909.

Heinrich W a s t i a n.

Dr. Hofmann.

Brandl.

Anton Otter.

Heinrich Welisch.

M. Einspinner.

Josef Wolfbauer.

Foest.

Emil Kunz.

Kratter.

Karl Pferich.

H. Bührlen.

F. Pichler."

#### Landeshauptmann (liest):

##### „Anfrage

der Abgeordneten Johann Kessel, Albert Sorbatesf und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Wählerlisten zur nächsten Gemeinderatswahl in Marburg.

Die den Marburger Gemeinderat beherrschende Partei hat es in den Jahren 1900, 1903 und 1906 verstanden, durch rücksichtslose Ausnützung ihrer Macht und durch die Anwendung der verwerflichsten Mittel die Arbeitererschaft von jeder Vertretung im Gemeinderate auszuschließen.

So wurde im Jahre 1900 die Wahl der zehn von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten vom Gemeinderate für nichtig erklärt und wurde für den dritten Wahlkörper eine Neuwahl angeordnet, bei welcher die Gegenkandidaten siegten. Die eingebrachten Wahlproteste fanden keine Berücksichtigung, und eine Klage beim Verwaltungsgerichtshofe wurde erst nach drei Jahren unmittelbar vor den Neuwahlen im Jahre 1903 in dem Sinne erledigt, daß die im Jahre 1900 erfolgte und vom Gemeinderate annullierte Wahl gesetzmäßig vor sich gegangen und daher gültig war. Dieser Rechtspruch hatte aber für die Gewählten und deren Partei keinen greifbaren Wert mehr, weil die Verwaltungsperiode bereits um war.

Bei den Wahlen in den Jahren 1900, 1903 und 1906 wurden Gemeindeorgane zum Einsammeln von Frauenvollmachten verwendet und für jede so gewonnene Frauenvollmacht mit 1 Krone entlohnt.

Im Jahre 1906 wurde die geheime Abstimmung in eine öffentliche umgewandelt, indem die herrschende Partei Stimmzettel aus einem in Marburg nicht aufzutreibenden und mit roten Streifen versehenen Papiere herstellen, bedrucken und massenhaft verbreiten ließ. Wer einen Stimmzettel bei der Wahlkommission abgab, der außen anders beschaffen war, war als Gegner der herrschenden Partei gekennzeichnet.

Von den sonst noch vorgekommenen Ungehörigkeiten bei den letzten drei Gemeinderatswahlen, wie: Einschüchterungen, Bestechungen und Bewirtungen der Wähler des dritten Wahlkörpers, wollen die Interpellanten nicht weiter sprechen.

Im November des Jahres sollen nun wieder Gemeinderatswahlen in Marburg stattfinden und liegen die Wählerlisten bereits auf. Diesmal scheint man, da



mit dem Gesetze zum Schutze der Wahlfreiheit gerechnet werden muß, ein anderes Mittel in Anwendung bringen zu wollen, um die steuerzahlenden Arbeiter vom Gemeinderate fernzuhalten.

Die Wählerliste des dritten Wahlkörpers ist gesetzwidrig verfaßt, indem Wähler des ersten und zweiten Wahlkörpers in großer Zahl in den dritten Wahlkörper eingeschoben wurden, um mit ihrer Hilfe die Arbeiterwähler zu überstimmen. So befinden sich unter anderen rund einhundert Beamte, Lehrer und Personen mit akademischem Grade in der Wählerliste des dritten Wahlkörpers, obwohl sie laut § 1, II. e, f, und § 12, Absatz 3, der Gemeindevahlordnung für Marburg in den zweiten Wahlkörper gehören.

Die Marburger wahlberechtigte Arbeiterschaft ist daher mit Recht besorgt, daß auch diesmal von der den Gemeinderat beherrschenden Partei neben einer gesetzwidrig verfaßten Wählerliste auch weitere unlautere Mittel bei der nächsten Gemeinderatswahl in Anwendung gebracht werden.

Die Unterzeichneten stellen daher an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter folgende

Frage:

1. Ist es Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter bekannt, daß die Marburger Gemeindevählerliste des dritten Wahlkörpers gesetzwidrig verfaßt ist?

2. Ist der Herr Statthalter geneigt, den Marburger Stadtrat zu beauftragen, die Wählerliste des dritten Wahlkörpers sofort im Sinne der Gemeindevahlordnung richtigzustellen?

3. Ist Se. Erzellenz ferner geneigt, den Marburger Stadtrat zu beauftragen, alle Vorkehrungen zu treffen, daß die Wähler von Gemeindeorganen unbehelligt bleiben, die Wahl frei und ordnungsgemäß vor sich gehen kann und das geheime Wahlrecht tatsächlich geheim ausgeübt werden kann?

Graz, 6. Oktober 1909.

Sans Resel.

Albert Horvatek. Josef Zoblbauer.  
Jul. Silari. Dr. Schacherl."

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Frage

der Abgeordneten Josef Drnig, Wastian und Genossen an Se. Erzellenz Grafen Clary, betreffend die Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes in Pettau.

Wie bekannt, ist in Pettau der Sitz des größten Bezirksgerichtes im Oberlandesgerichtsprängel und sind demselben acht juristisch gebildete Beamte sowie eine Reihe von Kanzleibeamten zugeteilt. Trotz der Größe

dieses Gerichtes besteht kein eigenes Gerichtsgebäude, sondern es sind die Zivilabteilungen in einem dem Steuerämter gehörigen Gebäude, die Strafabteilungen dagegen in einem der Gemeinde Pettau gehörigen Gebäude untergebracht und beträgt die räumliche Entfernung zwischen dem Zivil- und Strafgerichte beiläufig 10 Minuten. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für den großen Verkehrsverkehr durchaus unzulänglich, indem kaum für die vorhandenen richterlichen und Kanzleibeamten genügend Lokalitäten vorhanden sind und Verhandlungsaal, Wartezimmer für die Parteien, Zeugen u. s. w. vollkommen fehlen. Infolgedessen sind die Parteien und Zeugen bemüßigt, auf den offenen Gängen oder auf der Straße zu warten, und müssen andererseits die Verhandlungsrichter in ihren eigenen Zimmern die Verhandlungen durchführen, sodaß der Verhandlungsrichter den ganzen Tag über in jenen Räumen verbleiben muß, in welchen bei Verhandlungen oft 30 bis 40 Personen anwesend waren.

Alle diese Übelstände sind seit Jahrzehnten bekannt und hat die Justizverwaltung seinerzeit in der Ara des Grafen Leispach die Anregung gegeben, ein eigenes Gerichtsgebäude zu erbauen. Die Stadtgemeinde Pettau, welcher die Übelstände ebenfalls bekannt sind, hat bereits vor vier Jahren eine dem Staate gehörige Kaserne und ein anschließendes Haus erworben, um sich einen Bauplatz für das künftige Justizgebäude zu sichern. Trotz der großen Opfer, welche die Stadtgemeinde hiedurch gebracht hat, hat es den Anschein, als ob die Justizverwaltung eine Änderung der bisherigen Verhältnisse nicht herbeiführen will.

Die Unterzeichneten stellen daher an Se. Erzellenz die

Frage:

1. Sind Euer Erzellenz die Übelstände betreffs der räumlichen Unterbringung des Pettauer Bezirksgerichtes bekannt, und

2. welche Maßregel gedenkt Eure Erzellenz, beziehungsweise die Regierung, behufs Beseitigung dieser Übelstände einzuleiten?

Graz, am 4. Oktober 1909.

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Drnig.          | Heinrich Wastian. |
| Einspinner.     | Rebs.             |
| Leopold Fehler. | Heinrich Welisch. |
| Anton Werba.    | Dr. Hofmann.      |
| Foest.          | Emil Sedlaczek.   |
| H. Bühlen.      | Gerlig.           |
| Brandl.         | Pierer."          |



(Abg. R e s e l: „Erzellenz, ich bitte um das Wort.“)

**Landeshauptmann:** Es hat sich Herr Abg. R e s e l zum Worte gemeldet. Ich werde ihm auch das Wort erst dann erteilen, ebenso wie dem Herrn Abg. Dr. B e r s t o b s e k, wenn die Berlesung, die jetzt begonnen hat, zu Ende geführt sein wird. (Abg. R e s e l: „Entweder wird geschäftsordnungsmäßig vorgegangen und bei beschlußfähigem Hause verhandelt, oder wir gehen hinaus und dann hört sich die Verhandlung überhaupt auf.“)

Es ist in allen Vertretungskörpern üblich, daß bei Eröffnung der Sitzung die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatiert wird, und daß dann, wenn bei der Abstimmung Zweifel entstehen, das Haus neuerlich ausgezählt wird; aber eine Amtshandlung, die begonnen hat, wird zu Ende geführt. (Abg. J o d l b a u e r: „Dann gehen

wir alle hinaus und tagen Sie dann allein als Landtag!“)

Wenn alle Herren hinausgegangen sein werden, werde ich natürlich die Sitzung für geschlossen erklären, aber jetzt glaube ich, in der Berlesung der Anträge fortsetzen zu sollen. (Abg. Dr. B e n k o v i c: „Jetzt gehen wir hinaus und Sie können allein bleiben!“) Ich unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten.

(Die S i t z u n g wird um 12 Uhr 20 Minuten nachmittags unterbrochen und um 12 Uhr 30 Minuten nachmittags wieder fortgesetzt.)

Nachdem die von mir angelegte Unterbrechungszeit von 10 Minuten verflossen ist und das Haus sich als beschlußunfähig erweist, muß ich die Sitzung schließen und wird die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 31 Minuten nachmittags.)